

Amtsblatt Chemnitz

Alltagshilfen S.2

Das Freiwilligenzentrum des Caritasverbandes bietet Unterstützung für Risikogruppen an.

TU Chemnitz S.2

Für Studierende und Studieninteressierte hat die TU Chemnitz eine Beratungs-Hotline eingerichtet.

Hilfe für Unternehmen S.3

Aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale, landes- und bundesweite Mittel – hier.

Ab sofort online S.4

Ab sofort können die Chemnitzrinnen und Chemnitzer ihren Hund online anmelden.

Kulturhauptstadt S.5

Open Call – Aufruf an Künstlerinnen und Künstler; Open-Air-Ausstellung im Mai geplant

Einwohnerversammlung: online für ganz Chemnitz



Foto/Copyright: Ulf Dahl/Archiv

Einwohnerversammlung am 24. April

Eigentlich wäre es eine Einwohnerversammlung für die Stadtteile Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf. Das geht aber im Moment nicht. Um die Einwohnerversammlung nicht ganz ausfallen zu lassen, starten die Ober-

bürgermeisterin und die Bürgermeister ein Experiment.

Was heißt das?
Oberbürgermeisterin und Bürgermeister werden Ihre Fragen oder Themen, die unsere Stadt betreffen, egal welchen Bereich, kurz beantworten bzw. besprechen. Das können Sie auf www.chemnitz.de mitverfolgen und noch während der virtuellen

Versammlung weitere Fragen stellen, wenn das zeitlich geht. Das ist, wie gesagt, ein Experiment. Machen Sie mit.

Wie geht das?
Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer können ab 20. April von 8 bis 16 Uhr ihre Fragen entweder per Telefon ☎ 0371/488-1512 oder per E-Mail buergerbuero@stadt-chemnitz.de

einreichen. Während der Übertragung besteht weiterhin die Möglichkeit, telefonisch Fragen zu stellen. Zwei Gebärdendolmetscher werden zur Live-Übertragung dabei sein. Fragen oder Themen, die während der zweistündigen Sendung nicht beantwortet werden können, werden nach der Übertragung auf der Internetseite der Stadt www.chemnitz.de aufgelistet und beantwortet. ■

Stadtrat tagt

Nach der ausgefallenen Sitzung im März kommt der Chemnitzer Stadtrat am 29. April zu einer Sitzung zusammen. Die Oberbürgermeisterin hat mit dem Ältestenrat, das sind die Fraktionsvorsitzenden aller sieben Fraktionen im Stadtrat, die Tagesordnung aufgestellt.

Am Anfang der Sitzung wird eine Vorlage der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister behandelt. Ziel der Vorlage ist es, erste Folgen der Corona-Pandemie für unsere Stadt aufzuzeigen. Dabei stehen die Lebensbereiche im Fokus, für die Stadtrat und Stadtverwaltung unmittelbare Verantwortung tragen. Schwerpunkt der Vorlage sind Unterstützungsleistungen für Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit, Sport und Kultur. Außerdem stehen in der Sitzung zum Beispiel auch Vorlagen für den Schulneubau zur Entscheidung.

Die Fraktionen haben zu unterschiedlichen Themen Beschlussanträge vorgelegt. Um die Regeln des Infektionsschutzes einzuhalten, findet die Sitzung im Stadion an der Gellertstraße in der großen Veranstaltungsebene statt. Die Redezeit wird, wenn das die Mehrheit der Stadträte so beschließt, verkürzt. Die Sitzung ist öffentlich und kann auch über den Livestream mitverfolgt werden. ■

Änderung an der Corona-Rechtsverordnung – Ab Montag einige Regeln neu

Die sächsische Landesregierung hat am Mittwochabend einige Änderungen an der geltenden Corona-Rechtsverordnung angekündigt, die zum Teil bereits ab Montag, den 20. April, gelten sollen.

Grundsätzlich ändert sich nichts an der Grundregel, Abstand von Mitmenschen zu halten, die Hygienevorschriften zu beachten und sich nicht in Gruppen zu treffen.

Auch bleibt es dabei, dass in Geschäften immer nur eine beschränkte Anzahl an Kunden sein

darf und in Warteschlangen auch Abstände einzuhalten sind.

Stand Donnerstag 16. April, 12 Uhr sind folgende neue Punkte bekannt:

Werden Masken zur Pflicht?

Die sächsische Regierung empfiehlt das Tragen von Masken oder Mund-Nase-Bedeckungen ausdrücklich. Eine allgemeine Pflicht besteht nicht.

Welche Geschäfte dürfen ab Montag öffnen?

Geschäfte des Einzelhandels unter 800 Quadratmetern sollen ab Montag öffnen dürfen.

In einer Aufzählung führte das Gesundheitsministerium Baumärkte, Ladengeschäfte von Handwerksbetrieben, Möbelhäuser, Telekommunikationsanbieter, Autohäuser, Fahrradläden sowie selbstproduzierende Baumschulen sowie Gartenbaubetriebe und den Großhandel an.

Für Ladenbesitzer in Einkaufszentren gibt es hingegen auch weiterhin keine Erlaubnis. Für Friseure ist

eine Öffnung ab dem 4. Mai möglich. Die Auflagen dazu werden noch erarbeitet.

Schulen und Kitas

In den Kitas bleibt es vorerst bei der Notbetreuung. Ab kommenden Mittwoch sollen die Abschlussklassen an beruflichen, Ober- und Förderschulen die Schule wieder besuchen, während an den Gymnasien an diesem Tag für die Abiturienten wie geplant die Abiturprüfungen beginnen. Welche Klassenstufen dann ab dem 4. Mai in den Schulbetrieb einstei-

gen, steht bisher noch nicht fest.

Was bleibt in Sachsen verboten?

Die Besuchsverbote von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen werden nicht aufgehoben – zum Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Auch Großveranstaltungen bleiben bis 31. August untersagt. ■

www.chemnitz.de

Information der Chemnitzer Industrie- und Handelskammer

Weiterbildungsförderung in Corona-Zeiten – Aufstiegs-BAföG – Während einer laufenden Förderung sollen Empfängern von BAföG keine Nachteile entstehen.

Geförderte Teilnehmer erhalten bei der Unterbrechung einer laufenden Fortbildungsmaßnahme durch pandemiebedingte Schließungen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen weiterhin Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), kurz Aufstiegs-BAföG.

Die IHK weist darauf hin, dass Fortbildungsmaßnahmen, die aus demselben Grund nicht planmäßig beginnen, ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden, erst mit Durchführung der Maßnahme gefördert werden.

Der DIHK bemüht sich in Absprache mit den Industrie- und Handelskammern um die Klärung weiterer sich daraus ergebender Fragen. ■

Ansprechpartnerin:
Monika Gottschling
☎ 0371/ 69001441
E-Mail:
monika.gottschling@ihk.de

Freiwilligenzentrum organisiert Alltagshilfe

Wegen der gestiegenen Nachfragen bietet das Chemnitzer Freiwilligenzentrum mit Unterstützung des Sozialamtes der Stadt Chemnitz eine Vermittlung von »privat zu privat« an.

Helfer und Hilfesuchende können sich online oder auch telefonisch registrieren. Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die während der Corona-Pandemie ihren Mitmenschen Hilfe anbieten möchten, können sich gern melden.

Vor allem aber Bürger, die zur Risikogruppe gehören oder sich in freiwilliger oder angeordneter Quarantäne befinden, sind aufgerufen, unbedingt diese Hilfen anzunehmen.

Die Registrierung erfolgt unter:
www.aktiv-in-chemnitz.de/corona-hilfe oder telefonisch montags bis freitags von 9 und 16 Uhr unter ☎ 0371/83 44 56 71 oder ☎ 0371/49 52 99 88.

Vermittelt wird Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Apothekengänge
- Dolmetschen
- Einkaufen von Lebensmitteln
- Telefonischer Besuchsdienst
- Betreuung von Haustieren



Das Einkaufen von Lebensmitteln gehört ebenfalls zu den angebotenen Unterstützungen des Freiwilligenzentrums. Foto: Susanne Schmich/Pixelio

Weitere Bereiche können aufgenommen werden – Bedingung dafür ist jedoch, dass dafür kein persönlicher Kontakt erforderlich ist.

Die Gesundheit der Helfenden und Hilfesuchenden steht selbstverständlich an erster Stelle!

Freiwilligenzentrum:

Das Freiwilligenzentrum Chemnitz ist eine Einrichtung des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e.V. Seit 1997 ist es Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und Organisationen, die Ehrenamtliche suchen.

Die Mitarbeiter organisieren regelmäßig Veranstaltungen, Weiterbildungen und Freiwilligentreffs, die das gesellschaftliche Engagement in Chemnitz fördern. ■

fwz@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

Unternehmen spendet für Notfallambulanz

Das Lichtenauer Unternehmen TUNAP hat der Stadt Chemnitz bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Tage Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zum Einsatz kommt es unter anderem beim Rettungsdienst, in der Corona-Ambulanz in der Messe oder bei Pflegediensten.

»Die derzeitige Lage zeigt, wie wichtig Solidarität und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sind. Die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus sind noch nicht absehbar. Deshalb möchten wir als Firma gern einen Beitrag zur Unterstützung medizinischer Einrichtungen leisten!«, so Produktionsdirektor Jens Georgi.



Foto: Feuerwehr Chemnitz

TU Chemnitz bietet Beratungs-Hotline für Studierende und Studieninteressierte

Unter der Beratungs-Hotline ☎ 0371/ 531-55555 werden an der Technischen Universität Chemnitz alle Fragen rund um das Thema Studium beantwortet. Studierende und Studieninteressierte können Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 15 Uhr die Beratungs-Hotline anrufen und werden mit einer Beraterin oder einem Berater verbunden.

Das Team hilft Studierenden bei Problemen zum Studienablauf und den Studieninteressierten bei Fra-

gen zu den mehr als 100 Studienangeboten der TU Chemnitz, aber auch zu Studienvoraussetzungen, Bewerbungs- und Zulassungsfristen, Studienaufbau und -ablauf sowie dem gesamten Immatrikulationsprozess.

Rund um die Studienentscheidung, den Studieneinstieg und darüber hinaus werden hier hilfreiche Informationen und Tipps gebündelt und für Interessierte überschaubar gemacht. Wer sich darüber hinaus beraten lassen möchte, sei es zur

Finanzierung, Wohnheim oder zu Inhalten seines Wunschstudienganges, kann sich über eine extra Website zu ganz speziellen Beratungs- und Betreuungsangeboten an der TU Chemnitz informieren.

Mehr als 120 häufig gestellte Fragen werden auch in einem gesonderten FAQ-Bereich des Studentenservice der TU Chemnitz beantwortet. ■

Weitere Informationen: per E-Mail studienberatung@tu-chemnitz.de

Bürgerplattformen bündeln Angebote zur Nachbarschaftshilfe

Die Initiative »Solidarität, Demokratie, Bildung« (SDB) hat die Internetseite »Chemnitz hilft« ins Leben gerufen.

Der SDB e.V. und die drei Bürgerplattformen Mitte-Ost, West und Süd-Ost haben überlegt, was sie für die Bürger dieser Stadtteile – und für ganz Chemnitz – machen können. Viele Vereine und Organisationen bieten Nachbarschaftshilfen an.

Der Verein richtete eine Sammel-Seite ein, auf der die Helfergruppen je Stadtteil aufgelistet sind und

neue Akteure sich dort Ideen für ein eigenes Nachbarschaftshilfsprojekt nehmen können.

Aber auch Unternehmer, die jetzt kreativ auf Liefer- und Abholservice oder ganz neue Produktschienen umgestellt haben, werden aufgelistet. Hygiene-Regeln und Alltagsdinge gegen den »Lagerkoller« runden das Angebot ab. ■

Weitere Informationen unter chemnitz-hilft.de

Kostenlose Lernplattform

Schulen sind aufgrund der Corona-Krise derzeit geschlossen. Das hat die Chemnitzer Firma kiwies.com zum Anlass genommen, um Schüler in dieser schwierigen Zeit beim Lernen zu unterstützen.

Als größter Kursanbieter außerhalb von Schulen hält das Unternehmen kiwies.com sein Angebot aufrecht. Das Startup-Unternehmen hat kostenfreie WhatsApp-Gruppen eingerichtet. In diesen können die Schüler aller Klassenstufen ihre Fragen zu den verschiedensten Fächern stellen, die von Kursleitern

beantwortet werden. Sie bieten montags bis freitags einen Livestream bei YouTube an. Dabei wird aktueller Unterrichtsstoff vermittelt und Fragen beantwortet.

Mit ihrem Angebot werden staatliche Plattformen ergänzt, in denen Lehrer die Aufgaben für ihre Schüler hochladen können. Mehr als 200 Schulen in den neuen Bundesländern nutzen diese bereits, um Lehrer zu entlasten. Die Kosten werden komplett von den Schulen getragen, für Schüler und Eltern ist das Angebot kostenfrei. ■

www.kiwies.com

Helfer in der Krise: Aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten

Kommunale, landes- und bundesweite Mittel auf einen Blick

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer Chemnitz (HWK) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB Südwestsachsen) informiert die Chemnitzer Wirtschaftsförderung (CWE) online und telefonisch zu den bundesweit aktuellen Angeboten für Chemnitzer Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Zu diesem Zweck stellen die Partner ein kostenfreies digitales Angebot bereit, auf dem interaktiv und live zu den angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten informiert wird. Die regelmäßig stattfindenden Webinare werden aufgezeichnet und stehen im Anschluss dauerhaft zum Anschauen oder Nachhören bereit unter www.chemnitz-wirtschaft.de.

Für Unternehmen allgemein:
Erweitertes Kurzarbeitergeld (KUG) über die Bundesagentur für Arbeit

Voraussetzung:
Ein Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben. Ein Bezug ist bis zu 12 Monate möglich. Es werden 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns übernommen bzw. 67 Prozent bei Arbeitnehmern mit Kind. Zudem werden die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

Die Anzeige über den Arbeitsausfall sowie die Abrechnung erfolgt über die Agentur für Arbeit am Betriebsitz, entweder postalisch oder in elektronischer Form.

Erstattung des Verdienstaufschlags im Quarantänefall über die Landesdirektion Sachsen (auf Basis §56 Infektionsschutzgesetz)

Voraussetzung:
Beschäftigte eines Unternehmens oder Selbstständige müssen einem Tätigkeitsverbot bzw. einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.
Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaufschlag und wird bis zu sechs Wochen gewährt.
Anträge sind vom Arbeitgeber bzw. von Selbstständigen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder dem Ende der Absonderung bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen:

www.lids.sachsen.de



Sören Uhle (CWE), Martin Jänsch (HWK Chemnitz), Marek Heinzig und Julian Kohl (IHK Chemnitz) bei einem Webinar (v.li.).
Foto: Ernesto Uhlmann

Erstattung des Verdienstaufschlags für kinderbetreuende Eltern über die Landesdirektion Sachsen (auf Basis Erstattung des Verdienstaufschlags für kinderbetreuende Eltern über die Landesdirektion Sachsen (auf Basis § 56 Infektionsschutzgesetz)

Voraussetzung:
Erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die ihrer Tätigkeit infolge der Schließung von KiTa und/oder Schule nicht weiter nachgehen und keine anderweitige zumutbare Betreuung verwirklichen können.
Die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens wird für bis zu sechs Wochen gewährt und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt.
Das Entschädigungsverfahren wird von der Landesdirektion Sachsen durchgeführt.
www.lids.sachsen.de

Weitere Entlastungen

- Anpassung von Steuervorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie steuerliche Entlastungen bei Gewerbe- und Vergütungssteuer (auf kommunaler Ebene) möglich
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge wird verzichtet, wenn keine Verjährung droht
- Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch Gewerberaummietverträge. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt grundsätzlich bestehen.
- Außerdem wird geregelt, dass Verbraucher sowie Kleinunternehmen nicht von der Grundversorgung abgeschnitten werden, wenn sie wegen der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten kommen.
- Sozialversicherungsbeiträge können gestundet werden. Ansprechpartner sind die jeweiligen Krankenkassen
- Gelockertes Insolvenzrecht: Insolvenzantragspflicht vorübergehend ausgesetzt

Ihre Ansprechpartner:

CWE-Hotline
☎ 0371 3600-261
E-Mail: corona@cwe-chemnitz.de

HWK-Notfallberatung
☎ 0371 5364-114
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Service-Center der IHK Chemnitz
☎ 0371 6900 1585

Passendes Förderprogramm ganz einfach finden unter:
www.wir-bleiben-lipqi.de

Für Einzelunternehmer, Soloselbstständige, Kleinstunternehmen und Freiberufler

Bundeshilfe: KfW Soforthilfe-Zuschuss über Sächsische Aufbaubank (SAB)

Voraussetzung
Solo-Selbstständige, Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb und kleine Unternehmen mit bis zu 10,0 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind. In Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses kann ein einmaliger Zuschuss i.H. von max. 15.000 Euro beantragt werden, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Die Beantragung der Förderung ist elektronisch über das Förderportal der SAB möglich: www.sab.sachsen.de

Soforthilfe-Darlehen: »Sachsen hilft sofort« über die Sächsische Aufbaubank (SAB)

Voraussetzung
Einzelunternehmer (Soloselbstständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. Euro im Haupterwerb, die aufgrund der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr prognostizieren

Auszug der Konditionen
maximal 50.000 Euro, keine Sicherheiten notwendig, 10 Jahre Laufzeit, davon bis 3 Jahre tilgungsfrei
Die Beantragung der Förderung ist elektronisch über das Förderportal der SAB möglich: www.sab.sachsen.de

Für Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen

Soforthilfe-Darlehen: »Sachsen hilft sofort« über die Sächsische Aufbaubank (SAB)

Voraussetzung
Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen mit bis zu 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) und einem Jahresumsatz über 1 Mio. EUR (in 2019), die aufgrund der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr prognostizieren

Auszug der Konditionen
maximal 100.000 Euro, keine Sicherheiten notwendig, 10 Jahre Laufzeit, davon bis drei Jahre tilgungsfrei
Die Beantragung der Förderung ist elektronisch über das Förderportal der SAB möglich: www.sab.sachsen.de

Bundeshilfe: KfW Schnellkredit

Voraussetzung
Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und bis zum 31.12.2019 gesund gewirtschaftet haben. Der Kredit kann für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) verwendet werden und ist zu 100 Prozent abgesichert durch die Garantie des Bundes.

Auszug der Konditionen
maximal 800.000 Euro, 10 Jahre Laufzeit, davon bis zwei Jahre tilgungsfrei
Die Beantragung der Förderung erfolgt über die Bank oder Sparkasse.

Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke wieder freigegeben

Gestern wurde die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) wieder für den Verkehr freigegeben. Zuletzt erfolgten noch Restarbeiten, wie die Fugenherstellung im Kappenbereich (Kappe/Balustrade), die Markierung und die Beschilderung sowie die abschließende Beräumung der Baustelle.

In knapp zwei Jahren Bauzeit (Baubeginn war am 24. April 2018) sind die Brücke, die Treppenanlage an der Fabrikstraße und die Stützwand unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes grundhaft saniert worden. Für die Dauer der Bauarbeiten war sie voll gesperrt.

Die mehr als 150 Jahre alte Brücke – Baujahr 1869 – war bei der Hauptprüfung 2014 mit einer sehr schlechten Zustandsnote von 3,4 bewertet

worden. Es bestand dringender Handlungsbedarf.

Als eine der Hauptzufahrten zum Stadtteil Kaßberg führen zuletzt täglich rund 4000 Fahrzeuge je Fahrtrichtung, also insgesamt 8000 Fahrzeuge, davon 400 Radfahrer, über die Brücke. In Spitzenzeiten wurden 2015 in einer Verkehrszählung 350 Fahrzeuge je Fahrtrichtung pro Stunde gezählt.

Mit der Sanierung erfolgte eine generelle Verstärkung der Brückenkonstruktion und somit eine Ertüchtigung für mögliche künftige Verkehrslasten. Damit ist die Brücke auch für LKW-Verkehr mit höherer Tonnage als bisher oder eine mögliche Straßenbahnlinie ausgelegt.

Im Zuge der Sanierung wurde auch der Straßenabschnitt von der Theaterstraße bis Hohe Straße erneuert.

Zudem wurden neue Laternen im historischen Design – analog zur Bierbrücke – angebracht. Diese haben zeitgemäße Beleuchtungselemente und eine neue Stromzufuhr erhalten. Weiterhin wurde ein neuer Fahrgastunterstand für den öffentlichen Nahverkehr errichtet.

Die Fertigstellung der Brücke und des Straßenabschnittes Kaßbergauffahrt wurde zweimal verschoben, weil sich der Straßenbau bzw. Asphalt-einbau saisonbedingt verzögert hat. Auch erwiesen sich die Bauarbeiten an der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke als wesentlich aufwendiger als erwartet.

So musste zum Beispiel eine Stützwand der Treppenanlage komplett abgerissen und neu gebaut werden. Sie war in einem deutlich schlechteren

Zustand, als dies oberflächlich zu erkennen war. Auch die alten Konstruktionen der Randbögen hatten andere Maße als von außen sichtbar. Dies stellte sich erst nach Öffnung der Verkleidung des Bauwerks heraus. Die Gesamtbaukosten stehen erst nach Schlussrechnung fest. Sie betragen rund 5,4 Mio. Euro.

Der Chemnitzer Stadtrat hatte 2018 die Durchführung der Baumaßnahme – trotz erheblicher Preissteigerungen bei den Ausschreibungsergebnissen – sowie die zusätzliche Bereitstellung von 2,5 Mio. Euro aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel beschlossen.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Allgemeinverfügung zur Corona-

Pandemie konnte leider keine feierliche Freigabezeremonie wie ursprünglich geplant erfolgen.

Baubürgermeister Michael Stötzer: »Wir bedanken uns ganz herzlich für die Geduld der Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Ein großer Dank gilt ebenso den Planern und Baufirmen der verschiedenen Gewerke für ihre Arbeit in den letzten zwei Jahren.

Die grundhafte Sanierung alter Bestandsbauten wird immer wieder für Überraschungen sorgen und auch meistens nicht so ablaufen, wie es auf dem Reißbrett geplant wurde. Aber es ist gelungen, ein identitätsprägendes Ingenieurbauwerk nach dem neuesten Stand der Technik und altem Charme wieder seinem Nutzungszweck zuzuführen.« ■

Bessere Radverkehrsführung

Am Dienstag haben die Baumaßnahmen für die Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Zwickauer Straße landwärts im Bereich Marianne-Brandt-Straße begonnen.

Zwischen der Zwickauer Straße (Hausnummer 62) und Barbarossastraße fehlt auf rund 230 Metern ein Radfahrstreifen. Dieser endet auf der landwärtigen Spur vor der Einmündung der Marianne-Brandt-Straße, was zu gefährlichen Situationen führt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird daher der Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 Metern bis über die Kreuzung Barbarossastraße verlängert. Die Einordnung eines Radfahrstreifens erfolgt durch Reduzierung des Grünstreifens zwischen der

Fahrbahn und den Straßenbahngleisen. Dafür mussten im Vorfeld sechs Baumhaseln gefällt werden, für die es Ersatzpflanzungen an der Barbarossastraße und an der Zwickauer Straße gibt. Während der Bauausführung wird die Linksabbiegespur in die Goethestraße gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Zwickauer Straße – Ulmenstraße – Ahornstraße – Barbarossastraße. Die Baumaßnahme ist bis zum 29. Mai geplant. Die Baukosten betragen rund 200.000 Euro. Der Freistaat Sachsen unterstützt dieses Vorhaben mit rund 80 Prozent im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde die BS Uni-Bau GmbH aus Chemnitz beauftragt. ■

Telefonische Bürgersprechstunde

Ralph Burghart, Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, stellt seine Bürgersprechstunde ab April 2020 um.

»Gerade in der aktuellen Situation möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Gelegenheit geben, sich mit ihren Anliegen an mich zu wenden«, so Ralph Burghart. Gesprächsinhalt können weiterhin alle Angelegenheiten sein, die in der fachlichen Zuständigkeit des Bürgermeisters liegen, d. h. Themen der Bereiche Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.

Die Bürgersprechstunde wird nun ein Mal im Monat, mittwochs, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, telefonisch durchgeführt. Jede Bürgerin und

jeder Bürger erhält dann die Möglichkeit, sein Anliegen in ca. 15 Minuten zu schildern.

Entsprechende Anmeldungen sind am selben Tag jeweils in der Zeit von 15 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter ☎ 0371/488 4444 möglich.

Termine

22. April 2020
27. Mai 2020
10. Juni 2020
22. Juni 2020

Verschiebungen oder terminliche Veränderungen des Bürgermeisters können nicht ausgeschlossen werden. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben. ■

EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung

Ab 22. April können sich Chemnitzer Kitas, Tagesmütter sowie Grund- und Förderschulen wieder am EU-Schulprogramm 2020/2021 für eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch bewerben. Auch Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr am Programm teilnehmen, müssen eine Bewerbung abgeben. Ziel ist es, Kindern eine gesunde Ernährung schmackhaft zu machen.

Die Stadt beteiligt sich seit 1. August 2017 am EU-Schulprogramm. Denn: Eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise sind für die Entwicklung und den Lernerfolg von Kindern unerlässlich.

Die Bewerbung ist ausschließlich Online möglich.

Das entsprechende Online-Bewerbungsformular steht ab dem 22. April, 7 Uhr unter:

www.smul.sachsen.de/foerderung/eu-schulprogramm-fuer-obst-gemuese-und-milch-5522.html zur Verfügung.

Einrichtungen, die am EU-Schulprogramm teilnehmen, sind verpflichtet, mindestens eine begleitende pädagogische Maßnahme pro Schuljahr (Grund- und Förderschulen: alle Klassen; Kinderkrippen/Kindergärten: pro Einrichtung) durchzuführen. Die Durchführung der Maßnahme ist in der Einrichtung durch Vermerke, Klassenbucheinträge, Rechnungen o. ä. zu dokumentieren. Die Durchführung ist beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auf dem bereitgestellten Vordruck zu bestätigen. ■

Für Rückfragen oder kostenfreie, begleitende pädagogische Angebote, im Sinne der Förderbedingungen, steht Wulf Karl vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz, unter wulf.karl@stadt-chemnitz.de zur Verfügung.

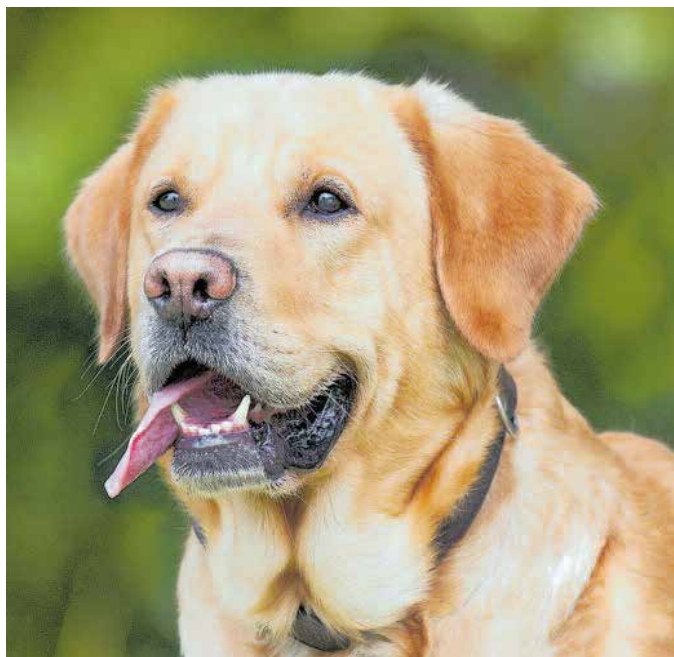
Hund anmelden jetzt online möglich

Serviceportal »Amt24«

Ab sofort können Chemnitzerinnen und Chemnitzer ihren Hund bei der Stadt Chemnitz online anmelden. Diese Leistung ist ein erster Baustein im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dieses Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 2022 alle geeigneten Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese zu einem Verbund zu verknüpfen.

In Sachsen erfolgt dazu ein gemeinschaftliches Projektvorgehen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen. Über das sächsische verwaltungsübergreifende Serviceportal »Amt24« können die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Vereine zukünftig Online-Dienstleistungen der Verwaltung einfach in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen ist die einmalige und kostenfreie Registrierung und Ein-



Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer können ihren Hund ab sofort online anmelden. Diese Leistung ist ein erster Baustein zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Foto: Pixabay

richtung eines Servicekontos (Punkt »Mein Servicekonto« auf dem Serviceportal Amt24. Die konkrete online-Dienstleistung (»Hund anmelden«) kann dann von den Chemnitzerinnen und Chemnitzern unter www.chemnitz.de/hundeanmeldung in Anspruch genommen werden. Bürgermeister Sven Schulze betont: »Bürokratieabbau setzt auch auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten. Die Produktivsetzung des Online-Verfahrens 'Hundeanmeldung' ist ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung digitaler Bürgerservices auf der verwaltungsübergreifenden Plattform Amt24. Dies gelingt auch durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der kommunalen Familie.« ■

www.chemnitz.de/hundeanmeldung
www.amt24.sachsen.de

Weitere online-Dienstleistungen sind in dem sachsenweiten Gemeinschaftsprojekt unter der Beteiligung der Komm24, der SAKD und den beteiligten sächsischen Kommunen in Arbeit.

Open Call – Aufruf für Chemnitzer Künstlerinnen & Künstler

Open-Air-Ausstellung im Mai geplant

Chemnitz möchte Kulturhauptstadt Europas 2025 werden – und deshalb möchten wir auch in Zeiten wie diesen Kultur ermöglichen.

Gerade erleben wir viel Kreativität für digitale Kulturangebote. Und doch wäre es ja schön, den Blick mal wieder vom Monitor abzuwenden und Kunst auch offline zu erleben.

Wir wollen deshalb eine Open Air Ausstellung Chemnitz2025 schaffen, die Ende Mai in Spaziergängen durch die Stadt zu erleben ist: auf Citylight-Plakaten.

Gesucht werden Bilder, Grafiken, Fotos, Plakate, Comics oder Illustrationen, die wir als Plakate drucken und so in der Stadt erlebbar machen können.

Die Webseite zum Projekt zeigt zudem alle Arbeiten im Überblick, stellt die jeweiligen Künstlerinnen und Künstler vor und verlinkt einen direkten Kontakt, damit Interessenten auch zu Kunstkäufern werden können. Der Link zur Webseite wird auf allen Plakaten via QR-Code angezeigt.

Auf diese Weise wollen wir die Chemnitzerinnen und Chemnitzer einladen, bei ihren alltäglichen Wegen oder Frühlingsspaziergängen die künstlerische Vielfalt zu entdecken, die in unserer Stadt zu Hause ist. Zugleich wollen wir eine öffentliche



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT

Werkschau der Chemnitzer Kreativen schaffen.

Eingereicht werden können Arbeiten jeden Genres – alles, was die Archive Chemnitzer Künstlerinnen und Künstler hergeben: Grafik oder Malerei, Inszenierungsplakat oder Konzertfoto, Modeskizze oder Karikatur...

Eine Jury wird aus allen Einsendungen die drei spannendsten Arbeiten auswählen und 1500 Euro für den ersten, 1000 Euro für den zweiten und 500 Euro für den dritten Preis vergeben.

Mittels Online-Voting wird außerdem ein Publikumspreis in Höhe von 1500 Euro vergeben.

Alle weiteren Einreicher (bis zu 50), deren Arbeiten von der Jury für die Open Air Ausstellung ausgewählt werden, bekommen 100 Euro. ■

www.chemnitz.2025.de

Foto: Jenny Zichner

Bitte schicken Sie bis spätestens 29. April Ihren Beitrag als druckfähige Datei, dazu eine kurze Künstlerbiografie (höchstens 500 Zeichen) und einen Link (z. B. zur Webseite, zur Facebookseite oder zum Instagramprofil) bzw. einen Email-Kontakt an:
umfrage@stadt-chemnitz.de

Info-Veranstaltung fällt aus

Die Informationsveranstaltung des Bildungswegs »Produktives Lernen« der Georg Weerth Oberschule wird wegen der aktuellen Situation am 21. April **nicht stattfinden**. Interessierte Schüler senden ihre Bewerbung an:

Georg Weerth Oberschule, Wittgensdorfer Straße 121, 09114 Chemnitz oder E-Mail

os.weerth@schulen.chemnitz.de Der Bewerbungszeitraum beginnt am 21. April 2020. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

■ Anschreiben mit Begründung, warum der Schüler den besonderen Bildungsgang »Produktives Lernen« besuchen möchte

■ tabellarischer Lebenslauf

■ Kopie der letzten Halbjahresinformation

■ Kopie des letzten Jahreszeugnisses

Weitere Informationen zum Bildungsweg »Produktives Lernen«: www.georg-weerth.schule ■

Abgabefrist verlängert

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz weist nochmals darauf hin, dass die Abgabefrist für Projekte zum Umweltpreis der Stadt Chemnitz für Kinder und Jugendliche bis zum 30. April 2020 verlängert wird. ■

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Umweltamt
09160 Chemnitz
oder per E-Mail:
umweltamt@stadt-chemnitz.de

Hinter die Kulissen der Städtischen Musikschule geschaut

Die Musikschule hat seit Mitte März ihre Türen geschlossen. Das Haus ist leer, die Zimmer sind dunkel, kein Ton ist zu hören, aber: trotzdem wird Musik gemacht!

Wie kreativ Musikpädagogen und ihre Schüler in diesen Wochen sind, das wird an einigen Beispielen deutlich. Musikalische Anregungen zum Singen und Tanzen wurden per E-Mail an die Eltern verschickt. Altersgerecht, versteht sich, denn die vier- bis sechsjährigen benötigen andere Herausforderungen als Babys oder Kleinkinder. Den Pädagogen ist es wichtig, den Kontakt zu den Schülern zu halten, sie aufzumuntern oder zu ermutigen.

Eine Klavierpädagogin hat ihren Schülern einen Motivationsfilm geschickt. Sie hat ein Musikstück vorgespielt und ihre Schüler zum Online-Unterricht eingeladen. Das war der Start-

punkt für den digitalen Unterricht. Seitdem wird viel aus der Ferne unterrichtet.

Es gibt sogar richtige »Lernvideos«. Da wird bei einem Klavierstück erst die rechte Hand, dann die linke Hand einzeln gespielt, schließlich beide Hände zusammen. Der Schüler kann so genau die Handhaltung beobachten, hört, wie es richtig klingen soll und kann so leichter das Musikstück erarbeiten.

Arbeitsintensiv beschreibt eine Pädagogin die Vor- und Nachbereitung des Online-Unterrichtes. Man könne gut am Repertoire arbeiten, natürlich lassen sich auch Probleme beim Rhythmus, beim Notentext oder bei den Bewegungsabläufen gut korrigieren, aber eines bleibt auf der Strecke: Der Klang der Instrumente ist nicht so gut zu hören.

Ja, und wer kennt die Sprechspielerei? Das ist eine Kindergruppe, die sich



spielerisch mit Sprache beschäftigt. Die Kinder dürfen bei Konzerten moderieren, Texte vortragen und selbst kreativ sein. Die Leiterin dieser Gruppe hat mit großem Zeitaufwand zwei Videos gedreht.

Etwa 25 Lehrer betreuen in diesen Wochen an die 300 Schülerinnen und Schüler auf neuen, ungewohnten Wegen. Auch an Senioren, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, wurde gedacht: Ein Telefonat ermöglicht hier den Kontakt, der sehr dankbar angenommen wird.

Die Vorfreude auf ein Wiedersehen in der Musikschule wächst mit jedem Tag. Dann wird es im Haus wieder summen, brummen, trällern und jubelieren. ■

www.musikschule-chemnitz.de

Foto: Archiv/Dirk Hanus

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen ab sofort unbefristet für den Bereich Gebäudemanagement und Hochbau in Vollzeit eine/n:

INGENIEUR/IN TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG / VERSORGUNGSTECHNIK

Kennziffer: 17/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt für Informationsverarbeitung eine/n:

SYSTEMADMINISTRATOR/IN MAILINFRASTRUKTUR

Kennziffer: 18/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 29.04.2020, 15:00 Uhr, Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 05.02.2020
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung von Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zur Unterstützung bei Pandemie-Folgen
Vorlage: B-116/2020
Einreicher: OB/Dezernat 1/Dezernat 3/Dezernat 5/Dezernat 6
- 6.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen
Vorlage: B-057/2020
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 5
- 6.3. Zuschusserhöhung ausgewählter kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2020 und Bildung eines Reservefonds
Vorlage: B-084/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 6.4. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2020
Vorlage: B-120/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 6.5. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vettiersstraße in den Jahren 2020/2021
Vorlage: B-102/2020
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
- 6.6. Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettierung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle
Vorlage: B-101/2020
Einreicher: Dezernat 6
- 6.7. Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 €
Vorlage: B-109/2020
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 6.8. Unterkunft- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2020
Vorlage: B-021/2020
Einreicher: Dezernat 5/ Amt 50
- 6.9. Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2020
Vorlage: B-078/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 6.10. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme Komplettierung Außengelände Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12
Vorlage: B-086/2020
- 6.11. Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B-066/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.12. Ankauf der Flurstücke 3932/1 und 3935/4 der Gemarkung Chemnitz zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Neubau Grundschule „Südlicher Sonnenberg“.
Vorlage: B-034/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 6.13. Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 01/20 Mozartstraße/Neefestraße
Vorlage: B-048/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“
Vorlage: B-049/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“
Vorlage: B-094/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.16. Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-070/2020
Einreicher: Dezernat 1/ESC
7. Beschlussanträge
- 7.1. Gebührenfreie Parkzeit im Innenstadtbereich Chemnitz (Brötchentaste) und erweiterte Parkraumnutzung
Vorlage: BA-014/2020
- Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz**
- 7.2. Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Josef Kneifel
Vorlage: BA-015/2020
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 7.3. Sachkosten Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BA-016/2020
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 7.4. Prüfauftrag Gestaltung Los Winterdienst
Vorlage: BA-021/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7.5. Einsetzung einer/eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: BA-024/2020
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
- 7.6. Epidemievorsorge in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-032/2020
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 7.7. Bewerbung der Stadt Chemnitz zum Förderaufruf für Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
Vorlage: BA-033/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 7.8. Änderung der Sondernutzungssatzung zur Erleichterung der Etablierung von Außengastronomie
Vorlage: BA-034/2020
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
- 7.9. Finanzausstattung von Kindertagesstätten
Vorlage: BA-039/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 7.10. Lebendiger Brühl
- Vorlage: BA-040/2020**
Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI; Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion
- 7.11. Zuweisungsstopp für Chemnitz
Vorlage: BA-047/2020
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 7.12. Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Chemnitz
Vorlage: BA-048/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
- 7.13. Hilfen für in Not geratene Vereine, Verbände und Initiativen
Vorlage: BA-049/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/Grünen, SPD-Fraktion
- 7.14. Aufrechterhaltung und Stärkung von Beratungs- und Betreuungsangeboten
Vorlage: BA-050/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
 sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
 Matthias Nowak
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
 Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020

